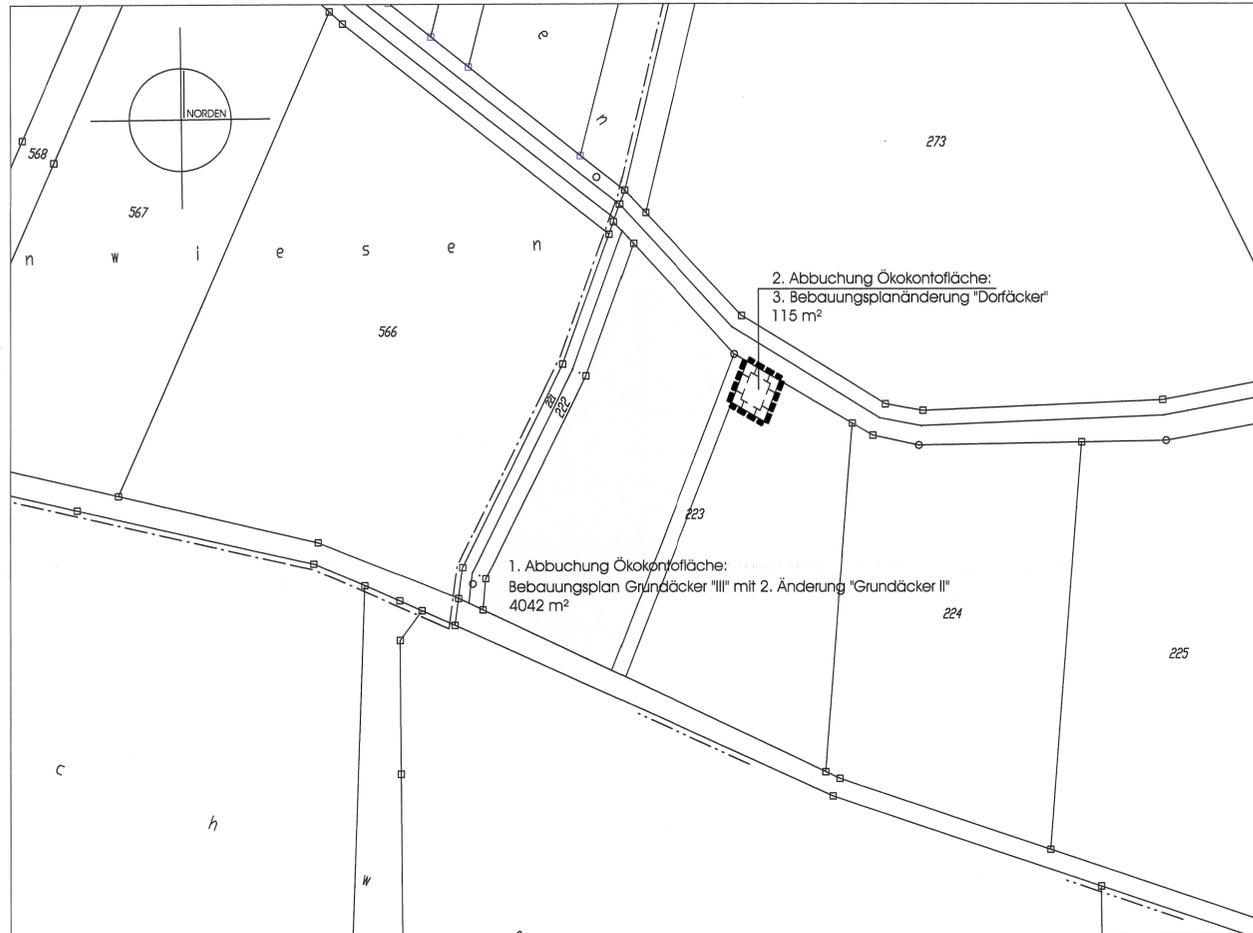


Übersichtslageplan Ausgleichsfläche 1:250



Übersichtslageplan 1:2000



A) Festsetzungen

- 1. Geltungsbereich der Änderung
- 2. Änderungsbereich Allgemeines Wohngebiet "Dörfäcker", gemäß § 4 BauNVO

B) Hinweise

- 1. Allgemeines Wohngebiet, gemäß § 4 BauNVO
- 2. Flächen für die Landwirtschaft
- 3. 595 Flurstücksnummer

Detailplan 1:1000



C) Festsetzungen zur Grünordnung

- 1. Flächen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft, gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB (hier: Ausgleichsfläche)
Die Ausgleichsfläche wird, gemäß § 9 Abs. 1a Satz 2 BauGB, den Eingriffsflächen zugeordnet.
- 2. Ausgleichsfläche "blütenreiche, extensive Auenwiese"
Ziel:
- Erhalt der blütenreichen, extensiven Auenwiese
Maßnahmen:
- Pflege durch 1 malige Mahd/Jahr von 15. Juni bis 30. Juni, mit Entfernen des Mahdgutes
- Belassen eines 1m breiten Brachstreifens mit jährlich wechselndem Standort
- 3. Vollzugsfristen
Die Ausgleichsfläche mit 115 m² wird zum Zeitpunkt der Rechtsverbindlichkeit der 3. Bebauungsplanänderung "Dörfäcker" als Ökokontofläche aus der Bilanz der Gemeinde Sulzheim abgezogen.

D) Nachrichtliche Übernahme

Sämtliche Festsetzungen und Aussagen des Ursprungsbebauungsplanes "Dörfäcker" und dessen Änderungen bleiben bestehen, behalten weiterhin Gültigkeit und werden auf den Änderungsbereich übertragen.

Gerolzhofen, 01.04.2011
ergänzt, 27.10.2011

Ingenieurbüro für Bauwesen
Dipl. Ing. (FH) Frank M. Braun
M. Eng., Beratender Ingenieur
Julius-Echter-Str. 15a
97447 Gerolzhofen



Für die Gemeinde:
Sulzheim, den 22.05.2014
GEMEINDE SULZHEIM

Bearbeitet:
M. Eng. Dipl. Ing. (FH) Frank M. Braun

Jürgen Schwab, 1. Bürgermeister

Gemeinde Sulzheim
GEMEINDETEIL SULZHEIM
Landkreis Schweinfurt

3. Änderung des Bebauungsplanes "DÖRFÄCKER"

M = 1:1000

Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 11.04.2011 die Änderung des Bebauungsplanes "Dörfäcker" im vereinfachten Verfahren, gemäß § 13 Abs. 1 BauGB beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 19.04.2011 ortsüblich bekannt gemacht.
1. Der Entwurf der Änderung in der Fassung vom 01.04.2011 wurde mit der Begründung, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 16.05.2011 bis 16.06.2011 öffentlich ausgelegt.
2. Die Gemeinde Sulzheim hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 27.02.2012 den Bebauungsplan, gemäß § 10 BauGB, in der Fassung vom 27.10.11 als Satzung beschlossen.

Der Beschluss der Änderung des Bebauungsplanes "Dörfäcker", durch den Gemeinderat vom 27.02.2012 ist am 05.07.2014 ortsüblich bekannt gemacht worden, mit dem Hinweis darauf, dass die Bebauungsplanänderung mit der Begründung zu jedermanns Einsicht in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen, während der allgemeinen Dienststunden bereitgehalten wird. Weiter wurde darauf hingewiesen, dass über den Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben wird. Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten. (§ 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB).

08.07.2014
Sulzheim, den 22.05.2014
GEMEINDE SULZHEIM

Jürgen Schwab, 1. Bürgermeister